



Antrag auf Erteilung einer Baumfällgenehmigung

1. Antragsteller/in

<i>Name:</i>	<i>Vorname:</i>
<i>Straße, Hausnummer:</i>	<i>PLZ, Ort:</i>
<i>Telefon (Angabe freiwillig):</i>	<i>E-Mail (Angabe freiwillig):</i>

2. Grundstück Standort

<i>Name des Eigentümers / der Eigentümerin:</i>	<i>Vorname:</i>
<i>PLZ, Ort:</i>	<i>Gemarkung:</i>
<i>Flurstück:</i>	<i>Straße, ggf. Haus-Nr.:</i>

3. Zu fällender Baumbestand (evtl. Lageskizze beifügen)

<i>Anzahl:</i>	<i>Baumart / Gehölzart:</i>	<i>Stammumfang (gemessen in 1,00m Höhe):</i>

4. Begründung

Gefährdung Gebäude/Nebengebäude/Nachbargebäude

Gefährdung öffentlicher/privater Verkehrsraum

Gefährdung Ver- und Entsorgungsleitungen

Sturmschaden

Pilz-/Schädlingsbefall

Beschattung Wohnraum

Andere Gründe:

5. Ersatzpflanzungen

Im Grundstück vorgesehen, welche:

Nicht möglich, weil:

.....
 Ort, Datum

.....
 Unterschrift

Durch § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG ist es verboten Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen.

Soll der Schnitt bzw. die Fällung während dieses Zeitraumes ausgeführt werden, so Bedarf es der zusätzlichen Genehmigung durch die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Zwickau.